

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

	WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
	MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 WE Maximal zulässige Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

III *	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
THmin.	Minimale Traufhöhe
THmax.	Maximale Traufhöhe
FHmax.	Maximale Firsthöhe
0,3 *	Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl (gem. §§ 16, 19 BauNVO)
GR 180 m ²	Grundfläche GR mit Flächenangabe, als Höchstmaß (gem. §§ 16, 19 BauNVO)
 *	Geschossflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß (gem. §§ 16, 20 BauNVO)
GF 200 m ²	Geschossfläche GF mit Flächenangabe, als Höchstmaß (gem. §§ 16, 20 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise
a1*	Abweichende Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Nur Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Baulinie
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen Überbaubare Grundstücksflächen
	Hauptfirstrichtung

Nutzungsschablone *

Zahl der Vollgeschosse

Minimale Traufhöhe

WA/MI

II

Nutzungsschablone *

Art der baulichen Nutzung Anzahl der Wohneinheiten	Zahl der Vollgeschosse Minimale Traufhöhe Maximale Firsthöhe	$\frac{WA}{2 WE}$	II THmin. = 4.00 m THmax. = 4.75 m FHmax. = 8.50 m
Grundflächenzahl GRZ (gem. §§ 16, 19 BauNVO)	Geschossflächenzahl GFZ (gem. §§ 16, 20 BauNVO)	0,3	0,6
abweichende Bauweise	TYP A: siehe Ziffer 3.1.1 der Textl. F. TYP B: siehe Ziffer 3.1.1 der Textl. F.	a2	TYP A: 45°- 50° SD TYP B: 30°- 50° SD/WD

Äussere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauo)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- KWD Krüppelwalmdach
- 38°- 45° * Zulässige Dachneigung

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

-  Schule (Grundschule, Kindergarten)
-  Kirche
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude (Turnhalle)
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude (Bürgerhaus)

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung: Fußweg
-  Zweckbestimmung: Mischverkehrsfläche
-  Zweckbestimmung: Privatstraße
-  Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün
-  Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

 Einfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Einfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Versorgungsflächen



Zweckbestimmung: Elektrizität



Zweckbestimmung: Gas

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



Unterirdische Versorgungsleitungen (Gasleitung und 20 kV-Leitung)

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünflächen



Kennzeichnung für öffentliche Grünflächen



Zweckbestimmung: Spielplatz



Zweckbestimmung: Parkanlage

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)



Abgrenzung sonstiger, unterschiedlicher Festsetzungen im Bezug auf die Bauweise



Abgrenzung sonstiger, unterschiedlicher Festsetzungen im Bezug auf die Bauhöhe



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga

Zweckbestimmung: Garagen

GGa

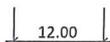
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen

Ga/Cp

Zweckbestimmung: Garagen und Carports



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger



12.00

Maßangaben in Meter



Lärmpegelbereiche III nach DIN 4109

16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

	Hauptgebäude mit Hausnummer
	Nebengebäude
	Grundstücksgrenze
3240/1	Flurstücksnummer
	20kV-Kabelleitung

* Alle in der Legende angegebenen Zahlenwerte sind beispielhaft!

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB a.F. am	05.12.2002
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses vom	07.03.2003
2. Annahmebeschluss der Entwurfsplanung vom	05.12.2002
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB a.F.	
durch öffentliche Planauslage auf die Dauer von 4 Wochen vom	17.03.2003
bis einschließlich	14.04.2003
Freigabebeschluss hierzu vom	05.12.2002
Öffentliche Bekanntmachung hierzu am	07.03.2003
Beschlussfassung über das Verfahren zur Ausräumung der eingegangenen	
Stellungnahmen, d. h. zur Durchführung quartierbezogener Bürgerversamm-	
lungen (insgesamt XII Quartiere) vom	30.09.2004
Einzelentscheidungen über den Verbleib/Entfall der rückwärtigen Erschlies-	
sungsstraßen vom	21.07.2005/ 22.08.2005